



## In dieser Ausgabe

1	"Der gespannte Bogen" Eine Osterbetrachtung
2	Aktuelle ethische Probleme aus medizinhistorischer Sicht
3	Stammzellenforschung Bundestagsentscheidung 30.01.2002
4	Bericht zur EAK-Tagung in Herrmannsburg
5	Chancen und Grenzen des Religionsunterrichts Ein Erfahrungsbericht
6	Vergleichsregeln im Streit Religionsunterricht - LER
7	Aus Sachsen-Anhalt ange- merkt - Erfahrungen mit dem Religionsunterricht
8	Aus dem Bundesarbeitskreis
9	Eine Meinung zur Pisa- Studie
10	Neuregelung der Soldatenseelsorge Von der Herbstsynode
11	Woher kommt der Hass?

Vereinigung der CDU im  
CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt  
Post über: CDU-Fraktion im Landtag  
Sachsen-Anhalt  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

# Rundbrief des EAK Sachsen-Anhalt

## Liebe Freunde

Der EAK hat Geburtstag. Seit nun 50 Jahren begleitet er das politische Handeln in der CDU/CSU aus evangelischer Sicht. In Siegen wurde am 16. März in einem Festakt mit vielen Ehrengästen und noch mehr Teilnehmern (2.200) der Gründung gedacht. Einige der grundlegenden Themen haben wir in diesem Rundbrief aufgegriffen.

Angesichts der vielen Fragen, die uns nicht zuletzt durch die Ereignisse des Terrors beschäftigen, hat der EAK ganz neu die Aufgabe, eine Plattform für wertorientierte Fragen der Gesellschaft zu sein. In der Eile des täglichen politischen Handelns bleibt oft nicht der Raum für tiefergehendes Nachdenken. Ich weiß, viele sind in die Wahlkampfarbeit der CDU eingebunden und kommen an die Grenzen des Machbaren. Auch hier möchte der EAK ein Ort zum Auftanken sein. Die täglichen Fragen der Menschen suchen nach tragfähigen Antworten. Lassen sie uns gemeinsam Antworten erarbeiten.

Vor uns steht das Osterfest. Für uns Christen ein Fest - nein das Fest - der Freude. Jesus Christus hat uns den Weg zum Vater geöffnet. Wir

dürfen zu Gott kommen ohne Vorleistung, ohne Heldentod als Terrorist ganz aus Gnaden. Die daraus erwachsende Freiheit müssen wir ganz neu in die Gesellschaft tragen. Es hat mich ganz froh gemacht, dass Kirche in dieser Frage wieder deutliche Stimmen hat. Bischöfin Käßmann hat in Herrmannsburg darauf hingewiesen. Wir können nur Gesprächspartner für Muslime werden, wenn wir uns klar darüber werden, was wir glauben. Der Altbundespräsident Herzog hat das zum Festakt in Siegen ebenso deutlich hervorgehoben.

Ein Hinweis sei hier noch gestattet: Die nächste EAK-Bundestagung findet im Mai in Würzburg statt. Sie sind herzlich eingeladen.

**M. Schekatz**

## "Der gespannte Bogen" Eine Osterbetrachtung

Dieses Fest symbolisiert wie kein anderes die Macht der Hoffnung im menschlichen Leben. Ein Blick in die Kultur- und Religionsgeschichte der Menschheit informiert darüber, wie die Hoffnungsbilder zur Überwindung

des Todes ausgeschmückt und ausgemalt wurden: Unsterblichkeit der Seele, Seelenwanderung, Auferstehung des ganzen Menschen – leeres Grab, erlöschende Fackel.

Der Mensch lebt auch von der Kraft der Hoffnung vor dem Tode und im Sterben – dumspirospero: Solange ich atme, hoffe ich.

Im Hebräischen verbirgt sich hinter dem Wort „Hoffnung“ ein altes kriegerisches Bild: Der gespannte Bogen des antiken Kriegers, auf den er seinen Pfeil legte, um sein Ziel zu treffen. Dieses Bild haben wir Älteren in seiner Eindringlichkeit und Bedeutung erfahren – der Mann, der kaum hoffte, aus dem Krieg lebend nach Hause zu kommen, die Mutter, die ihre Hoffnung nicht aufgab, ihre Kinder wiederzusehen, der Kranke, dessen Hoffnungskraft ihn dem Leben wiedergab... Unzählige Beispiele könnten hier folgen, um zu untermauern, was jeder eigentlich weiß: Die Hoffnung wohnt in uns als die Kraft, die dem Leben zum Überleben verhilft. Nicht ohne Grund ist in den Wertekatalogen der europäischen Zivilisation die Hoffnungslosigkeit als Todsünde verdammt worden. Doch kehren wir zum Bild zurück. So wie es gelernt und geübt werden muss, den Bogen recht zu spannen, damit der Pfeil wieder vor dem Ziel zu Boden fällt, noch über dasselbe hinauschießt, ist es eine vornehme Pflicht der erfahrenen Generationen, ihr Wissen um das rechte Maß der Hoffnungskraft angemessen weiter zu geben. Genau diese Haltung der docta spes wird zum Unterschied des Hoffenden vom Illusionisten. Im Leben gibt es, wie Ernst Bloch in „Prinzip Hoffnung“ anmerkt, eine wichtige Hilfe für die Hoffnung, Herz und Seele ihrem weiten Raume anzupassen: Die Musik! Ihre Dynamik und Intensitäten tragen

uns, weiten unsere Gefühle, damit wir über den Mauern der Realität die Kraft der Hoffnung entfalten und spüren können. Und Josef von Eichendorff hat das besonders einfühlsam beschrieben in seinem Gedicht „Mondnacht“.

und meine Seele spannte,  
weitete ihre Flügel aus,  
flog durch die stillen Lande,  
als flöge sie nach Haus.

So treffen sich die christliche Form der Hoffnung, die österlich erscheint, mit der menschlichen Form im Kern ihrer Kraft. Und die erlischt erst, wenn ein Anderer uns den Bogen für immer aus der Hand nimmt.

Ihnen allen und Ihren Familien wünscht der Landesvorstand des EAK ein gesegnetes Osterfest.

**Georg Nuglisch**  
*Pfr. i. R.*

### **Aktuelle ethische Probleme aus medizinhistorischer Sicht**

In dem Maße, in dem naturwissenschaftliche Forschung und Techniken ärztliches Handeln bestimmten, entstanden immer wieder ethische Konflikte mit überlieferten Normvorstellungen. Fast immer war diese Entwicklung mit öffentlichen kontroversen Diskussionen über grundsätzliche Fragen des menschlichen Selbstverständnis verbunden. Diese haben die wissenschaftliche Entwicklung nicht aufgehalten, ihrer Anwendung aber notwendige Grenzen gesetzt. An dieser Stelle sei nur ein einziges Beispiel erwähnt.

Nachdem E. Jenner 1796 über seine ersten Erfolge mit der Inkubation von Kuhpockenlymphe zur Vermeidung der häufig tödlich verlaufenden Pockenkrankheit bei Menschen berichtet hatte, stieß diese Methode nicht nur auf öffentliches Interesse und Befürworter, sondern fast ein Jahrhundert lang auch auf erbitterte grundsätzliche Gegner. Die künstlich und beabsichtigt herbeigeführte Erkrankung mit Kuhpocken verlief in den meisten Fällen komplikationslos und führte dann zu einem Schutz vor den viel schlimmeren Menschenpocken. In einigen Fällen führte sie aber auch zu schweren Krankheitsbildern und gelegentlich zum Tode des Geimpften – der ohne diese Maßnahme sonst vielleicht nicht erkrankt und gestorben wäre. Der grundsätzlich ethische Konflikt hieß: sind wir berechtigt, als hinnehmbare Komplikation einer meist nützlichen Methode einzelne gesunde Menschen zu opfern, um eine größere Zahl anderer Menschen prophylaktisch vor diesem Schicksal zu schützen. Auch damals namhafte Mediziner, wie der Wiener Kliniker Anton den Haen, haben dies abgelehnt und schrieben, dass „die Einfropfung bei Gott nicht zu verantworten“ sei. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es einen Verein der Impfgegner, der die in der Zwischenzeit schon gesetzlich vorgeschriebene Pockenschutzimpfung als eine „unchristliche Maßnahme einer gottlosen Regierung gegen die allweise Schöpfung“ ablehnte. Durch immer bessere Bearbeitung der Impflymphe war die Komplikationsrate deutlich zurück gegangen. Die grundsätzliche Diskussion flackerte noch einmal auf, als 1930 in Lübeck in kurzer Zeit 14 Kinder an den Folgen einer BCG-Impfung starben. Danach wurden alle Impfmethode soweit verbessert, dass Impfkomplicationen mit Todesfolge immer seltener

wurden. Inzwischen sind Schutzimpfungen so problemlos geworden, dass niemand mehr einen ethischen Konflikt dahinter auch nur vermutet.

Unser gegenwärtiges ethisches Konfliktpotential sind die Präimplantationsdiagnostik und die Forschung mit menschlichen Stammzellen – zwei völlig unterschiedliche und getrennte Probleme.

Der biologische Vorgang der menschlichen Reproduktion ist mit einem hohen Verschleiß an lebendem spezifischen Zellmaterial verbunden. Ei- und Samenzellen sind lebende Zellen, die nur in dem seltenen Fall einer Verschmelzung unter bestimmten günstigen Bedingungen weiterleben können. Eine befruchtete Eizelle hat wieder einen diploiden Chromosomensatz mit dem biologischen Potential der Menschwerdung. Sie ist noch kein Mensch. Es ist inzwischen gesicherte Lehrbuchmeinung der Reproduktionsmediziner, dass nur ca. 30 % der natürlich befruchteten Eizellen in einer normalen Schwangerschaft ausgetragen werden. Etwa ein Drittel gehen bereits vor der Implantation zugrunde, führen also nicht zu einer Schwangerschaft. Das andere Drittel wird durch biologische Mechanismen selektiert, wobei der überwiegende Teil dann als so genannte pränatale Aborte (Fehlgeburten) endet. Die häufigste Ursache von Fehlgeburten dürften numerische oder strukturelle Chromosomenanomalien sein. Der biologische Vorgang der Chromosomenteilung und –verschmelzung ist offensichtlich sehr störanfällig. Defekte sind entweder nicht lebensfähig oder werden durch biologische Kontrollmechanismen erkannt und führen zu Fehlgeburten. Sonst wären angeborene Fehlbildungen viel häufiger. Das ist bei der in-vitro-Fertilisation

nicht anders. Die meisten künstlich befruchteten Eizellen wachsen nicht an oder werden wieder abgestoßen. Wenn nun ein bestimmter genetischer Defekt schon vorher erkennbar ist, warum sollte man dann eine Implantation dieser befruchteten Eizelle erst versuchen? Eine in dieser Phase mögliche Diagnostik zu verbieten und die dann schwangere Frau mit dem Hinweis zu trösten, dass man durch pränatale Diagnostik in frühen Schwangerschaftsmonaten immer noch einen gefürchteten genetischen Defekt erkennen und die Schwangerschaft dann ganz legal abbrechen könne, halte ich für schlimmer als unbarmherzig. Die meisten moralisierenden Totalverweigerer einer solchen Untersuchung wissen sicher nicht, was Frauen alles durchgemacht haben, bevor sie überhaupt erst einmal auf diese Weise schwanger geworden sind. Der befürchteten Missbrauchvermutung stehen die Torturen entgegen, auf diese Weise überhaupt erst schwanger zu werden. Der grundsätzliche Schutz menschlicher Embryonen ist nur dann überzeugend geregelt, wenn er die gesetzlichen Vorgaben zum Schwangerschaftsabbruch als geregelte Ausnahme mit einschließt. Es gibt Gerichtsurteile, mit denen Gynäkologen zum „Schadensersatz“ in Höhe des Regelunterhalts nach der Geburt eines fehlgebildeten Kindes verurteilt wurden, weil sie es unterlassen hatten, ältere schwangere Frauen auf die Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik hinzuweisen. In Fällen exkorporaler Befruchtung auf die mögliche Diagnostik genetischer Defekte, noch dazu in Risikofällen, verzichten zu sollen, wäre schlicht nicht überzeugend.

Ein völlig anderes Problem sind die Forschungen mit menschlichen

Stammzellen. Das sind noch undifferenzierte Zellen, die sich auch außerhalb des Körpers weiter vermehren und zu einigen ausdifferenzierten Gewebezellen züchten lassen. In der modernen Medizin gewinnen solche Methoden zunehmend an Bedeutung. Das ist unproblematisch, wenn sie aus dem eigenen Körper stammen. Am leichtesten lassen sie sich aus dem Nabelschnurblut vom Neugeborenen gewinnen. Es gibt Entbindungskliniken, die gegen Bezahlung die Aufbewahrung von Nabelschnurblut „für alle Fälle“ anbieten. Die Ausdifferenzierungsfähigkeit solcher adulter Stammzellen ist aber bisher begrenzt. Aus Experimenten mit tierischen Stammzellen ist bekannt, wie man Stammzellen in bestimmte Gewebezellen ausdifferenzieren und umgedreht ausdifferenzierte Gewebezellen in weniger differenzierte Stammzellen redifferenzieren kann. Das größte Entwicklungspotential haben embryonale Stammzellen, die sich noch unentwegt weiter teilen und zu mehr als 200 verschiedene Gewebezellen ausdifferenzieren können. Noch nicht gelungen ist die Redifferenzierung adulter Stammzellen in embryonale Stammzellen. Solange dies nicht geht, sind Wissenschaftler auf Forschungen auch mit embryonalen Stammzellen angewiesen. Diese können nur aus überzähligen Embryonen gewonnen werden, die in der Reproduktionsmedizin praktisch täglich anfallen. Nach einer bestimmten Lagerungsfrist werden sie üblicherweise mit der Nährlösung weggespült. Daraus Zelllinien für Forschungszwecke zu züchten ist, in Deutschland verboten. Über die Einfuhr auf diese Weise gezüchteter Zellen aus dem Ausland ist noch nicht entschieden. Sie wäre auch nur eine Verlegenheitslösung.

Die Diskussion der ethischen Problematik erinnert an die heftigen Debatten zur Transplantationschirurgie. Die ersten Bluttransfusionen wurden verhältnismäßig wenig problematisiert. Trotzdem gibt es heute noch Menschen, die aus tiefer christlicher Überzeugung Bluttransfusionen ablehnen und lieber sterben wollen, als dadurch am Leben zu bleiben. Auch die ersten Nierentransplantationen wurden in der Öffentlichkeit kaum registriert. Die lebhafte Diskussion begann nach der ersten Herztransplantation durch Barnard 1967. Gegner der Organtransplantation sprachen damals vom Ausschachten von Menschen, um den Lebensegoismus anderer zu befriedigen und erneut von einer Medizin ohne Menschlichkeit. Vieles, was damals gesagt wurde, würde heute so nicht mehr formuliert werden. Das Weiterzüchten embryonaler Stammzellen aus Embryonen, die vernichtet werden oder worden wären für wissenschaftliche oder später einmal therapeutische Zwecke, ist für die gegenwärtige Generation ein riesiges ethisches Problem. Ich halte auch jede kritische Reflektion für notwendig, um jedem denkbaren Missbrauch zu wehren. Aber die Entwicklung wird weiter gehen, ob mit oder ohne uns. Die Probleme, die Medizin und Wissenschaft sich stellten, werden sie lösen. Die Probleme, welche die Wissenschaft uns bisher stellte und weiter stellen wird, sind mit den Mitteln der Wissenschaft allein nicht zu lösen. Dafür sind solche Diskussionen nötig.

Die Weitergabe menschlichen Lebens ist zunehmend eigener Willensentscheidung zugänglich. Das war nicht immer so. Noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war es Ärzten in Deutschland

verboten, Frauen Mittel zur Schwangerschaftsverhütung zu empfehlen oder gar zu geben. Die moderne Reproduktionsmedizin ermöglicht nicht nur die Erkennung von genetischen Defekten vor der Implantation, d. h. vor dem Eintritt einer Schwangerschaft, sondern auch die extrakorporale Züchtung und Ausdifferenzierung noch omnipotenter menschlicher Stammzellen.

Wir fragen uns heute, warum sollte man noch gesunde Organe Verstorbener verwesen oder verbrennen lassen, wenn man Bedürftigen durch Transplantation damit helfen könnte. Spätere Generationen werden sich vielleicht fragen, warum man notwendigerweise erzeugte überzählige Blastozysten lieber wegwerfen sollte als einige Zelllinien davon mit therapeutischer Zielstellung ausdifferenzieren zu lassen und zu transplantieren. Den ethischen Grundkonflikt haben Generationen vor uns zwar mit anderer Kasuistik aber genau so problematisch empfunden.

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit seiner Geburt, die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens mit der Entstehung seiner biologischen Individualität. Eine befruchtete menschliche Eizelle enthält das gesamte Entwicklungspotential zu einem Menschen, aber sie ist noch kein Mensch. Nicht jede befruchtete Eizelle führt zu einer Schwangerschaft und nicht jede Schwangerschaft zur Geburt eines Kindes. Das Personenstandsrecht legt notwendigerweise Untergrenzen fest, von wann ab auch tote Feten meldepflichtig (und damit bestattungspflichtig) sind. Diese pragmatischen Regelungen widerlegen nicht das ethische Axiom,

dass die Würde des Menschen von seinem Beginn an besteht. Aber ein Mensch ist unstrittig mehr als sein biologisches Entwicklungspotential, das ganz am Anfang nur aus einer oder einigen Zellen besteht. Den embryonalen Entwicklungsstadien eines Menschen die ganze Schutzwürdigkeit zuzusprechen, erscheint unverzichtbar, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Verantwortungsvoll damit umzugehen, schließt auch die Erforschung der Entwicklungsvorgänge in diesem Stadium menschlicher Entwicklung nicht aus. Die Lösung dieser als konfliktbeladen empfundenen Probleme können nicht Verbote sein, sondern möglichst international vereinbarte Verhaltensregeln.

**Prof. Wolfgang Böhmer**  
CDU-Landesvorsitzender

### **Stammzellenforschung** **Bundestag fällt historische Entscheidung (30.1.2002)**

Der Import von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken wird nach monatelangen Diskussionen künftig unter strengen Auflagen möglich sein. Nach einer historischen Debatte stimmte der Bundestag am Mittwochabend einem entsprechenden fraktionsübergreifenden Antrag zu, für den sich auch Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und CDU-Chefin Angela Merkel stark gemacht hatten.

### **Unheilbare Krankheiten heilen**

Für diesen Antrag stimmten 340 Abgeordnete. Sie wollten einerseits einen weitestgehenden Schutz des ungeborenen Lebens und andererseits auch die Möglichkeit offen halten, mit Hilfe der Stammzellen in Zukunft unheilbare Krankheiten

heilen zu können. Der Antrag einer starken Parlamentariergruppe, die sich ebenfalls aus allen Parteien zusammensetzte und gegen jeglichen Import war, erhielt 265 Stimmen und scheiterte damit bei der zweiten und endgültigen Abstimmung. Der dritte Antrag, der den Import von Stammzellen grundsätzlich verbieten wollte, fiel bereits beim ersten Votum durch.

### Import-Genehmigung nur in Ausnahmen

Der verabschiedete Antrag verbietet im Prinzip den Import humaner Stammzellen und zudem die Produktion von embryonalen Stammzellen in Deutschland. Nur in eng eingegrenzten Fällen soll die Import-Genehmigung erteilt werden. Sie wird aber von einer Reihe von Voraussetzungen abhängig gemacht: So dürfen nur solche embryonalen Stammzellen eingeführt werden, die vor einem bestimmten Stichtag hergestellt worden seien.

### Gesetz muss noch verabschiedet werden

Damit soll sichergestellt werden, dass Embryonen nicht produziert werden, um Stammzellen zu gewinnen. Außerdem müsse das Einverständnis der Eltern des Embryos vorliegen, dessen Stammzellen nun verwendet werden sollen. Nachzuweisen ist außerdem "die Hochrangigkeit des Forschungsvorhabens", für das die Stammzellen eingesetzt werden. Ein entsprechendes Gesetz, das die Einzelheiten regelt, muss noch verabschiedet werden.

### Freiheit von Wissenschaft und Forschung

In der von großem Ernst und gegenseitigem Respekt geprägten Aussprache hatte Schröder vor den Folgen eines totalen Importstopps gewarnt. Deutschland dürfe sich nicht von der internationalen Entwicklung abkoppeln. Schröder, der von der Abgeordnetenbank in die Diskussion eingriff, machte deutlich, dass die Freiheit von Wissenschaft und Forschung für ihn hohen Schutz genieße. Im internationalen Wissenschaftsaustausch könne Deutschland zudem nur seine Rolle behalten, wenn es sich nicht gegen die neue Entwicklung verschließe. Merkel hob hervor, dass es keine "verbrauchende Forschung an Embryonen" geben dürfe.

Der Bundestag musste sich wegen einer Gesetzeslücke mit der Frage des Imports von Stammzellen beschäftigen. Das geltende Embryonenschutzgesetz regelt dies nicht. Die Gesetzeslücke hatte zur Folge, dass bisher die Einfuhr rechtlich unbegrenzt möglich ist. Deutsche Wissenschaftler haben bereits Stammzellen importiert, bislang ihre Forschung daran noch nicht aufgenommen. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) liegen drei Anträge auf staatliche Unterstützung für Projekte mit embryonalen Stammzellen vor. Am Donnerstag will die DFG über den Antrag des Bonner Wissenschaftlers Oliver Brüstle erneut beraten.

### Kontrollbehörde?

Unionsfraktionsvize Maria Böhmer, die neben der SPD-Politikerin Margot von Renesse eine der Hauptinitiatoren des Antrages für einen Import von Stammzellen mit scharfen Auflagen war, plädierte für klare Genehmigungspflichten sowie

die Einrichtung einer Kontrollbehörde.

Die Importgegner, zu denen auch Unions-Fraktionschef Friedrich Merz zählte, warnten vor einem "ethischen Dammbbruch" in der Gentechnik. Der SPD-Abgeordnete Wolfgang Wodarg meinte, auch ein Embryo genieße den Schutz der Menschenwürde und dürfe deshalb nicht zu Forschungszwecken getötet werden.

Am weitesten ging jener Antrag, der den Import im wesentlichen ohne Einschränkungen zulassen und auch einer Gewinnung von Stammzellen in Deutschland den Weg bereiten wollte. Der ehemalige CDU-Generalsekretär Peter Hintze hielt dies für "medizinisch und ethisch geboten". Diese Linie wurde vor allem von FDP-Abgeordneten mitgetragen. FDP-Fraktionschef Wolfgang Gerhardt machte sich dabei auch für die Gewinnung von Stammzellen in Deutschland stark. Diesen Kurs befürwortete auch der ehemalige CDU-Chef Wolfgang Schäuble.

(Übernommen von sa/dpa)

Soweit die neue Rechtslage. Soweit so gut?

Die Kontroverse geht weiter – auch innerhalb der CDU, innerhalb des EAK. Denn das Problem eignet sich nicht für Fundamentalismus. Es sei denn für den JESUSschen, der Liebe zum Nächsten über (Pharisäer-)Gesetz stellt.

Ja, wie würde Jesus entscheiden? Ein Beispiel aus dem Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt:

Welche Rechte hat der Zellklumpen?

Eltern wollen gesunde Kinder.

Erblich belastete Eltern wollen Untersuchungen am Embryo.

Wer kann ihnen das verwehren?

VON CHRISTINE HOLCH

Eine Ethik-Kommission hält einen bislang verbotenen Embryotest für

rechtens. Nun befürchten Kritiker einen Dammbbruch. Was darf man mit Embryonen tun? Welche Ausnahmen vom Tötungsverbot sind vertretbar?

Da ist ein Ehepaar. Es hatte ein Kind. Mit vier Jahren ist es gestorben, an Mukoviszidose, einer Erbkrankheit. Beide Eltern tragen das dafür verantwortliche Gen in sich, sind selbst aber nicht erkrankt. Die Frau wurde zwei weitere Male schwanger, in der Hoffnung, ein gesundes Kind zu bekommen. Beide Male ließ sie den Embryo in ihrem Bauch genetisch untersuchen. Beide Male hatte das Kind Mukoviszidose. Beide Male trieb die Frau ab. Da war sie bereits seit mehreren Monaten schwanger. Das Ehepaar will eben unbedingt ein Kind, ein gesundes Kind.

Man könnte ihnen helfen. Heute kann bereits ein wenige Tage alter Embryo auf bestimmte Erbkrankheiten untersucht werden. Das geht allerdings nur außerhalb des Mutterleibs. Also müssen Eizelle und Samenzelle im Reagenzglas zusammengebracht werden. Dann können die Ärzte dem Zellklümpchen ein, zwei Zellen absaugen, in den Chromosomen nach genetischen Veränderungen suchen und, werden sie fündig, diesen Embryo der Frau nicht einpflanzen, sondern ihn, wie es medizintechnisch heißt, "verwerfen". ...

Der moralische Status von menschlichen Embryonen gehört zu den ungelösten und umstrittensten Fragen der Bioethik. Wenn man die Selektion ungeborenen behinderten Lebens zulässt, stellt sich die dringliche Frage, die eine Kinderwunsch-Selbsthilfegruppe so formuliert: "Gelingt es der Gesellschaft, pränatale Selektion zu betreiben und gleichzeitig Behinderten postnatale Solidarität zu garantieren?"

©DS - DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT,

23. Juli 1999 Nr. 30/1999 Das Beispiel.

Ich hatte im letzten EAK-Brief (bzw. Text auf unserer Homepage [http://www.cdu-](http://www.cdu-sachsenanhalt.de/eak/Bioethik.htm)

sachsenanhalt.de/eak/Bioethik.htm ) versucht, die Situation – Vor- und Nachteile und Gefahren nüchtern darzustellen, vor allem davor gewarnt, die Verheißungen schon als künftige Gegebenheiten zu nehmen.

Meine Einstellung dazu wurde am Abend des 30.1. in der ARD von keinem schöner auf den Punkt gebracht als vom Wissenschaftsmoderator Ranga Yogeshwar: (nachfolgend zitiert aus DIE WELT <http://www.welt.de/daten/2002/01/27/0127de310508.htx?search=yogeshwar> )

Yogeshwar selber ist dabei nicht prinzipiell gegen die Forschung an embryonalen Stammzellen. Er wehrt sich aber gegen die prinzipielle Frage des Ja oder Nein:

"Wir kommen in der Ethik-Debatte an einen Punkt, wo ausschließlich das Motiv der Tat ausschlaggebend sein sollte. Das Motiv wohl gemerkt. Es kann also sein, dass aus dem einen Motiv die Forschung an embryonalen Stammzellen legitim ist und in einem anderen Fall verwerflich", betont er.

Den Diplom-Physiker Yogeshwar stört an der Stammzellen-Debatte, dass "sie ein medial überhitzter Tummelplatz für Börsenspekulanten" sei. "Um es auf einen Punkt zu bringen: **Es geht um Ethik kontra Kommerz**", sagt er. "Und da bin ich der Meinung, dass wir als Gesellschaft dem Kommerz auch Einhalt gebieten müssen." Zudem sei nicht zu vergessen, dass es sich "um eine Luxusdebatte unter Luxusleuten

handelt". Dem größten Teil der Menschheit stelle sich eine solche Frage gar nicht, er kämpfe schlicht um das Überleben.

**Wolfgang Löw**

## Das Wochenende in Herrmansburg

Das diesjährige Wochenendseminar des EAK Niedersachsen vom 18. bis 20. Januar 2002 hat sich mit einem ganz aktuellen Thema: *Terror und Gewalt - Ursachen und Folgen* beschäftigt. Dem Landesvorsitzenden Hans Bookmeyer ist es gelungen, sehr klare und kämpferische Rednerinnen und Redner zu gewinnen. Alle Gäste waren sehr gespannt, wie sich die Landesbischofin Frau Margot Käßmann und die Präsidentin des Thüringischen Landtages, Frau Christine Lieberknecht positionieren würden.

Unter der Überschrift "Terror und Gewalt als Herausforderung aus der Sicht des Evangeliums" fand die Landesbischofin Frau Käßmann große Zustimmung, als sie konkret hervorhob, dass ein Zusammenleben und Dialog mit Menschen verschiedener Religionen nur möglich sei, wenn die Christen sich wieder stärker ihrer eigenen Glaubensgrundlagen bewusst würden. Daraus muss ein klares Bekenntnis zu Jesus Christus erwachsen. Menschen aus der zivilisierten Welt werden nur dann als Gläubige und Gesprächspartner für Muslime akzeptiert, wenn ein klares Glaubensbekenntnis zu hören und das entsprechende Tun zu sehen ist. Nur so kann dem Terrorismus, der sich als Arm oder Erntehelfer Allas versteht, die Legitimation entzogen werden. Gott will Leben bewahren. An dieser

Stelle handelt Gott auch, und nur hier. Aus diesem Ansatz heraus leitet sich ab, dass wir zivile Konfliktlösungen trainieren und die Spirale der Gewalt durch Gewaltlosigkeit unterbrechen können. Als Vorbild dürfen wir auf den Mann Jesus Christus von Golgatha blicken, der durch seinen Kreuzestod hindurch, uns den Weg zu einer Welt in Gerechtigkeit und ohne Gewalt geöffnet hat.

Für uns in Deutschland heißt das nach Ansicht von Bischöfin Käßmann, dass klar gesagt wird: Jesus Christus ist der Herr und nicht Alla. Christenverfolgungen in anderen Ländern sind deutlich anzusprechen und Glaubensfreiheit in allen Teilen der Welt ist einzufordern. Beim Thema Gewalt können die Kirchen und wir als Christen nicht wegsehen.

In der anschließenden Diskussion mit der Landesbischöfin wurden die Fragen nach staatlicher Gewalt als letztes Mittel zur Terrorbekämpfung erörtert. Ebenso wurden die Rechte der Frau, besonders auch in den islamischen Ländern und die Frage nach den Geldquellen des Terrorismus besprochen.

Frau Präsidentin Christine Lieberknecht stellte die Frage, was Christen in politischen Ämtern jetzt zur Eindämmung und Verhinderung von Terror tun müssten. Nach den Anschlägen in New York ist ein Wechsel der Perspektive notwendig. Wir müssen uns fragen lassen, welche Ordnung wir verteidigen. Richard Schröder hat sie "Ordnung der Freiheit" genannt. Des weiteren steht die Frage, was wir tun können. Drei Denkanstöße hat Frau Lieberknecht aufgezeigt:

- Der Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.
- Es muss ein Unterschied zwischen den Bewohnern des Landes und den Asylbewerbern bestehen. Dabei ist

die Integration der Gutwilligen zu fördern.

➤ Die Wehrhaftigkeit der Demokratie gegen die Feinde der "Ordnung der Freiheit" muss gestärkt werden. In diesem Zuge ist das Verhältnis zur Bundeswehr neu zu definieren.

Die Politik muss sich ganz neu mit dem Freiheitsbegriff auseinandersetzen. Es steht nicht die Frage der Freiheit "wovon", sondern die Frage der Freiheit "wozu". Ebenso sind auch in die Politik wieder neu die Werte des christlichen Glaubens mit einzubringen, wie die Feiertagsruhe, die Erhaltung kirchlicher Feiertage (z.Bsp. Buß- und Betttag) und der ehrliche Umgang mit Eigentumsfragen (Erwerb durch Leistung; Steuerehrlichkeit).

In der anschließenden Diskussion wurden unter dem Eindruck der Koalition in Berlin (SPD - PDS) auch die atheistischen Ansätze besonders der Kommunisten beleuchtet. Die permanente Neidkampagne ist nicht dazu geeignet, eine stabile offene Gesellschaft zu schaffen.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde durch die Teilnehmer eine Erklärung unter dem Titel - Aus Verantwortung für das Leben: Der illegalen Gewalt entgegen! - verabschiedet.

Am Kamin berichtete am Samstagabend der EAK- Bundesgeschäftsführer Dr. Bernhard Felmberg über die Arbeit in der Bundesgeschäftsstelle. Hier laufen die Fäden der Landesarbeitskreise zusammen. Ebenso organisiert Dr. Felmberg und sein Team die Bundestagungen des EAK und bereitet die Tagungen des Bundesvorstandes vor. Einen breiten Teil der Zeit nehmen die periodischen und thematischen Schriften des EAK ein. Über diesen Weg werden die Diskussionsbeiträge in die Partei hineingetragen. Das Team gibt auch viel Unterstützung

den Landesverbänden. Ergebnisse dieser Arbeit sind daran deutlich zu sehen, dass der EAK wieder häufiger Eingang in die parteilichen und die öffentlichen Medien gefunden hat.

M. Schekatz

## **Chancen und Grenzen des Religionsunterrichtes in der Schule**

### **- ein Erfahrungsbericht -**

#### **1. Der Weg in die Schule als Weg in eine alte neue Welt**

Sowohl in meiner vorhergehenden Gemeinde in Suhl als auch hier in Althaldensleben waren es eher zufällige Begegnungen mit den Schulleiterinnen, durch die ich angefragt wurde: „Könnten Sie nicht in unserer Schule den Religionsunterricht übernehmen?“ Hier in Althaldensleben war es die Erkrankung einer anderen Lehrerin, die diese Frage motivierte.

„Wie werden die anderen Lehrerinnen mich aufnehmen?“ „Was sind das für Kinder?“ „Werden überhaupt Lerngruppen zustande kommen?“ Aber es kamen Lerngruppen zustande und zwar nicht zu knapp. Dies hat in der Grundschule „Otto Dieskau“ damit zu tun, dass seit Beginn der 90-iger Jahre bereits katholischer Religionsunterricht angeboten wurde.

Mir wurde nun die Möglichkeit eingeräumt, den Unterricht während der Elternversammlungen neben dem katholischen Religionsunterricht und dem Fach Ethik vorzustellen.

Schulische Elternversammlungen sind ganz anders als meine Begegnungen und meine Arbeit mit Eltern in der Gemeinde. Manches ist nicht genau zu überblicken, was da alles verhandelt wird. Die Eltern sitzen frontal. Wird da ein Gespräch möglich sein? Ich merke, dass ich hier neues Land betreten werde und

schon betreten hatte. Manches war mir aus meiner Schulzeit vertraut, anderes völlig neu und fremd. Vielleicht war auch ich fremd als etwas Exotisches - ein Pfarrer in einer Schule - was ist das?

Die Begegnungen mit den Lehrerinnen erlebte ich als vorsichtigen Abtastprozess. Auch hier musste ich ein Verhältnis dazu finden. Ein Pfarrer in der Schule! Wer ist der? Ein Lehrer ist er nicht... Aber er unterrichtet! Er muss auch Zensuren erteilen! Wie macht er das? Kann Glauben zensiert werden?

## **2. Religionsunterricht ist ein Fach wie jedes andere**

Nein, Glauben kann nicht zensiert werden! Glauben wird auch nicht zensiert. Zensiert werden Leistungen des Wissens. So versuche ich in Leistungskontrollen oder besser Lernerfolgskontrollen auch für die Schüler die Zensierung so durchsichtig wie möglich zu machen. In den Rahmenrichtlinien für den Unterricht ist gewissermaßen ein Lehrplan vorgegeben. Dabei orientiert sich der evangelischen Religionsunterricht stark auf die Vermittlung biblischen Wissens in der Verbindung mit der Lebenswelt der Kinder. Mir eröffnet das die Freiheit, einerseits mich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren. Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder heißt für mich dabei nicht, den Wünschen der Kinder in jedem Fall nachzugeben. Die Vermittlung von Orientierung muss Grenzen aufzeigen.

Andererseits versuche ich mit den Kindern einen Weg durch die Bibel zu gehen. Grundschul Kinder sind ganz stark auf eine Ordnung orientiert. Das beginnt bei bestimmten „Ritualen“, die die Stunde rahmen bis hin zu dem Verlangen, den Stoff systematisch dargeboten zu bekommen. So sind

sie schon oft darauf gespannt, wie diese oder jene Geschichte weitergeht. „Ach, erzählen Sie doch weiter, das ist so spannend!“. Und dann erzähle ich schon weiter, auch wenn ich die Stunde methodisch anders konzipiert hatte. Oft sind sie dann sehr intensiv bei der Sache.

## **3. Religionsunterricht ist ein Fach, in dem ist es ganz anders**

Dass  $2+2=4$  ist, ist diskussionslos eindeutig. „Warum macht Gott es dem Mose so schwer, das Volk Israel aus Ägypten zu führen?“ „Warum führt Mose das Volk Israel aus Ägypten?“ Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht mathematisch möglich. Sie werden aber von Grundschulkindern gestellt. In der Regel gebe ich auf solche Fragen dann Zensuren, weil mir diese Fragen anzeigen, dass die Kinder Wesentliches vom Glauben und von der Vielschichtigkeit des Lebens erfasst haben. Die Fragen der Kinder sind wichtiger als auswendig gelernte Antworten, weil Fragen ein Problembewusstsein signalisieren!

Kinder erfassen haarscharf die Problematik, dass das Leben oft über Umwege verläuft. Dabei suchen sie nach der Rolle Gottes in der Welt. Sie wollen sich an dem orientieren, der ihnen Halt und Geborgenheit im Auf und Ab ihrer Welt verspricht.

Das macht diese Frage deutlich: „Warum macht Gott es dem Mose so schwer, das Volk Israel aus Ägypten zu führen?“ Und aus ihr entspinnt sich dann ein Gespräch über ihr eigenes Leben, wo sie merken, dass Gott auch ihre Wünsche nicht nur erfüllt.

Und Kinder fragen nach der Rolle der einzelnen Persönlichkeiten in der Geschichte. Dabei ahnen sie, dass Gott gerade mit Menschen arbeitet, die ihre Ecken und Kanten haben (Mose hat schließlich einen ägyptischen Aufseher umgebracht

und musste fliehen). In der Abschreitung des Problemfeldes hoffe ich für die Kinder immer, dass auch sie sich von Gott mit ihren Ecken und Kanten angenommen erfahren können.

Tauchen solche Fragen auf, nehme ich mir die Zeit für das Gespräch mit den Kindern. Ich setze mich nicht unter einen Stoffdruck. Und ich versuche den Fragen dem Alter der Kinder entsprechend nachzugehen. Dabei ist die innere Freiheit notwendig, die Dinge der Welt immer wieder von Neuem in Frage stellen zu lassen und sich auf einen Suchprozess zu begeben. Ich merke, dass dafür die Fragen der Kinder wichtiger sind als meine „vorgefertigten Antworten“. Tragfähig für das Leben der Kinder werden nur die gemeinsam gefundenen Antworten sein. Darin ist der Religionsunterricht ganz anders als die anderen Fächer im Fächerkanon in der Schule.

Dabei ist es unglaublich vorteilhaft,, zwei Stunden pro Woche zur Verfügung zu haben. In der innergemeindlichen Christenlehre ist es nur eine Stunde.

## **4. Religionsunterricht als Kirche in der Schule oder nur Exotisches am Rande**

„Da gehören sie als Pfarrer doch überhaupt nicht hin! Sie sind doch der Mann Gottes und Sie gehören doch hierher, in die Kirche!“ So antwortete mir eine Frau der späten mittelalterlichen Generation, die mir erklärte, ich bekäme so die Kinder nicht in die Kirche. Zumal ich ja auch disziplinierend eingreifen müsse und manche Kinder, wenn sie nicht gelernt haben, schlechte Zensuren bekommen.

Diese Äußerung weist auf mehrere Probleme gleichzeitig hin. Offenbar ist die Tatsache, als Pfarrer in der Schule zu sein so ungewöhnlich, dass er verunsichert. Früher hatten

die Kinder ja auch Religionsunterricht, aber eben bei einem Lehrer, nicht bei einem Pfarrer. Muss der Pfarrer plötzlich ganz anders ernst genommen werden, denn er hat ja mit den Aufgaben, in einem versetzungserheblichen Fach Zensuren zu erteilen, auch eine gewisse Macht. Sollte er lieber etwas Exotisches am Rande des Lebens sein für die feierlichen und traurigen Fälle des Lebens?

Dies wird sicher davon abhängen, welche Resonanz der Religionsunterricht im Elternhaus findet. Der Großteil der Kinder gehört nicht zur Kirche. Das ist nicht das Problem. Aber mit welcher Haltung begegnen die Eltern und im Falle des eben erwähnten Gespräches, die Großeltern, diesem Fach? In einem Gespräch über diese Problematik im Lehrerkollegium sagte mir eine Lehrerin: „Wahrscheinlich werden die Leute denken: Wenn das Kind Mathe nicht kann, bekommt es keinen Beruf. Aber wenn es Religion nicht kann, bekommt es einen“. Das kann ich nur als richtig bestätigen. Aber in den Lebenskrisen nützt es mir nichts, dass ich mathematisch denken kann, da kommt es auf andere Dinge an.

Ich halte es für wichtig, auf diesem Weg weiterzugehen. Die Schule als gesellschaftliche Institution muss zu einem Kulturfaktor werden und darf sich nicht auf die Bildungsverantwortung zurückziehen. Die kulturprägende Funktion wird von einem europäisch geprägten Lebensgefühl in Zukunft noch viel wichtiger werden, wenn man der Tatsache ins Auge blickt, dass die jüdisch christliche Religion im Gewande hellenistisch römischer Prägung die geistige Grundlage dieses Kontinentes darstellt, der zum Missionsgebiet geworden ist. Mission verstehe ich dabei nicht als Mitgliedererwerb für die Kirche („...so kriegen sie die Kinder nicht in

die Kirche“), sondern als Gegenwart derer in der Welt, die sich von Gott beauftragt wissen, hinzugehen und den Menschen etwas zu bringen, was ihnen gut tut und im Leben hilft.

**Dr. Jürgen Wolf**  
Pfarrer Althaldensleben

### **Vergleichsregelung im Streit Religionsunterricht./ LER? Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht tritt in eine neue Phase**

Die Auseinandersetzung um die Bedeutung des Religionsunterrichts in Deutschland wird fortgesetzt. Bekanntlich ist Religionsunterricht in der großen Mehrheit der Bundesländer ordentliches Lehrfach. Für Bremen und Berlin gelten Sonderregelungen. In Brandenburg wird nun die Auseinandersetzung darüber geführt, ob die Brandenburgische Landesregierung gehalten ist, Religion als ordentliches Lehrfach (neben Ethik oder und/oder LER), einzuführen oder ob Brandenburg auch hier eine Sonderregelung des Grundgesetzes für sich in Anspruch nehmen kann. Im letzten Rundbrief wurden die Argumente der verschiedenen Seiten sowie der Ablauf der mündlichen Verhandlung vorgetragen. Von Experten wurde mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Entscheidung zu Gunsten der Befürworter des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach auch in Brandenburg erwartet. Anscheinend ist jedoch das Gericht in sich uneins, so dass es zu einem sehr ungewöhnlichen Vorschlag griff und die Beteiligten nach ihrer Kompromiss-Bereitschaft fragte. Als zu gegebener Frist alle Beteiligten, d. h. die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, die Evangelische Kirche in Berlin/Brandenburg, die Katholische

Erzdiözese Berlin und die Bistümer Magdeburg und Görlitz sowie mehrere Eltern und Schüler ihre Bereitschaft hierzu erklärten, hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz des Vizepräsidenten Prof. Dr. Papier den Beteiligten einen Vergleichsvorschlag unterbreitet. Dieser sieht vor, dass der Brandenburgische Landtag ein Änderungsgesetz zum Schulgesetz beschließt, welches zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 in Kraft treten soll. Dabei soll das Gesetz folgende Regelungen zum Inhalt haben:

- LER bleibt in seiner bisherigen Konstellation ordentliches Lehrfach prinzipiell für alle Schülerinnen und Schüler
- Religionsunterricht wird in der Schule in der Regel bereits ab 12 Teilnehmer durchgeführt und auch in den normalen Stundenplan integriert. Damit soll die Frage der Randstunden aufgelockert werden. Schülerinnen und Schüler sollen dadurch nicht mehr automatisch zwischen einem früheren Nachhausegehen und der Teilnahme am Religionsunterricht in den späten Stunden entscheiden müssen.
- Die zeitliche Gestaltung soll die Möglichkeit ergeben, dass Schülerinnen und Schüler sowohl am LER als auch am Religionsunterricht teilnehmen.
- Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen, die auch Religionsunterricht erteilen, wird dieser auf ihr Lehrdeputat angerechnet. Innerhalb der Fortbildungsmaßnahmen wird auch religionspädagogisch gefördert.
- Die Gestellungskräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer, etc., Die den Religionsunterricht erteilen und dabei nicht

staatliche Lehrkräfte sind, können an allen Gremiensitzungen der Schule teilnehmen. Der Religionsunterricht wird auf Antrag der Kirchen benotet. Die Note wird auf Antrag der Eltern bzw. Schülerin das Zeugnis aufgenommen werden.

- Die Versetzungs- und Abschlussrelevanz der Religionsunterrichtsnote kann in einer entsprechenden Verordnung geregelt werden.

- Die finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg an den Religionsunterrichtskosten wird festgeschrieben.

- Die Abmeldung von LER zur Teilnahme am Religionsunterricht wird durch einfache Erklärung ermöglicht.

- Eine Schiedsstelle soll bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich LER respektive Religionsunterricht versuchen, diese auszuräumen.

Dieser ungewöhnlich weitgehende, in eine Landesgesetzgebung eingreifende Vergleichsvorschlag ist nach Einschätzung von Experten der Tatsache geschuldet, dass bei einer 4-zu-4-Entscheidung des Gerichts sämtliche Anträge bzw. Verfassungsbeschwerden abgelehnt würden. Die Koalitionspartner in Brandenburg haben erklärt, dass sie bei Annahme dieses Vorschlages alles daran setzen würden, ihn entsprechend getreu durch eine Änderung des Landesschulgesetzes umzusetzen. Für die Beteiligten gilt es nun, die Verbesserungen im Gesetzentwurf gegen eine grundsätzliche Entscheidung, die natürlich auch zu Gunsten der Landesregierung von Brandenburg ausgehen kann, abzuwägen. Von den Beteiligten haben nach dem Stand des Bundesverfassungs-

gerichts fünf sich für die Annahme des Kompromisses ausgesprochen. Dieses gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anträge bzw. Beschwerden erst zurückgenommen werden, wenn ein entsprechendes Gesetz umgesetzt und in Kraft getreten ist. Diese Bereitschaft ist wiederum der Tatsache geschuldet, dass bei einer Ablehnung die unbefriedigende Situation in Brandenburg mit LER gegenüber Religionsunterricht festgeschrieben würde ohne weitere zu erwartende Veränderungen. Ein Beschwerdeführer hat bisher zum 31.01.02, der Erklärungsfrist des Bundesverfassungsgerichts, keine Zustimmung signalisiert. In den Veröffentlichungen des Bundesverfassungsgerichts ist jedoch noch keine Entscheidung anberaumt, so dass anscheinend auch hier noch um eine Zustimmung gerungen wird.

Die Auseinandersetzung LER und der Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts zeigen, dass in der rechtspolitischen, schulrechtlichen und kirchenpolitischen Auseinandersetzung die grundgesetzlichen Eindeutigkeiten nicht so gegeben sind, wie sie zunächst von den Antragstellern und Beschwerdeführern erwartet wurden. Die Auseinandersetzung innerhalb des Ersten Senates ist stärker als erwartet, so dass angesichts der anderen Verfassungslage des Landes Brandenburg und dem grundgesetzinternen Auslegungsmöglichkeiten eine Annahme des Kompromisses als eher angezeigt erscheint. Da aber hierdurch keine eindeutige Stellungnahme des Gerichts gegeben worden ist, wird nach diesseitiger Einschätzung die Auseinandersetzung um den Religionsunterricht nicht abnehmen, sondern eher verstärkt werden. Dieses gilt auch für unser Land Sachsen-Anhalt, obwohl die

Verfassungslage hier eine andere ist.

Dieses wurde bereits deutlich an dem der Verfassungslage nicht entsprechenden, aber dennoch die Parallelität zu Brandenburg aus spielenden Änderungsvorschlag des GEW-Vorsitzenden Lippmann vor einigen Monaten deutlich. Auch in Sachsen-Anhalt wird die Auseinandersetzung um den Religionsunterricht in seiner verfassungsrechtlichen Verankerung, seiner schulrechtlichen Ausgestaltung sowie seiner schulpraktischen Umsetzung weitergeführt werden. Verbesserungen in Sachsen-Anhalt durch 18er Regelung?

Da von Seiten der Kirchen auch um eine Verbesserung des Religionsunterrichtsangebots in der sogenannten Wahlpflichtsituation gerungen wird, ist für ausgewählte Gymnasien die Möglichkeit geschaffen worden, durch Vereinbarung zwischen den Kirchen nur den Religionsunterricht einer Konfession (evangelisch oder katholisch) neben dem Ethikunterricht anzubieten, um so die Pflichtteilnahme aller Schülerinnen und Schüler am wertevermittelnden Unterricht zu ermöglichen. Die eine Religionsgemeinschaft gewährt Gastbereitschaft, während die andere Religionsgemeinschaft an der jeweiligen Schule auf die Erteilung eigenen Religionsunterrichts verzichtet. Durch Bischofsbrief wird dieses den Eltern, Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme nahegelegt. Diese sogenannte 18er Regelung befindet sich in der Erprobungsphase, das erste Schuljahr der Schulen, an denen sie durchgeführt wird, geht im Sommer zu Ende (18er Regelung, da ursprünglich an 18 Gymnasien die gegenseitig gewährte Gastbereit-

schaft im Religionsunterricht geplant war).

Es ist zu betonen, dass die 18er Regelung kein Modellversuch im engeren Sinne ist, sie gestaltet auch keinen ökumenischen Religionsunterricht, der durch die Position der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz bisher nicht ermöglicht werden kann. Es ist eine administrative Regelung, welche vermeiden soll, dass zu viele Schülerinnen und Schüler wegen noch gegebenen Wahlpflichtangebots gar nicht am wertevermittelnden Unterricht teilnehmen. Die Frage nach den Inhalten des Ethikunterrichts gegenüber dem Religionsunterricht ist hierbei jedoch nicht gestellt. Die 18er Regelung ist auch in keinem Fall ein Weg zu einer LER-ähnlichen Konstruktion in Sachsen-Anhalt, die auch verfassungsrechtlich nicht möglich wäre. Es bleibt weiter zu beobachten, wie das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der evangelischen und katholischen Kirche die weitere Ausgestaltung des Religionsunterrichtes im Land Sachsen-Anhalt voranbringt.

In einem der nächsten Rundschreiben wird über die Expertise der Landesregierung zum Religionsunterricht, welche unter Beteiligung der Kirchen erstellt wurde, sowie die administrativen Folgen hieraus berichtet werden.

**Stephen Gerhard Stehli**

### **Aus Sachsen-Anhalt angemerkt** **Ganz andere Erfahrungen**

Das Defizit in der Versorgung mit Religionsunterricht in Sachsen-

Anhalt sei ein uneinholbares Versäumnis, monierte ein Leser der Zeitschrift "Die Kirche" und empfahl wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Ethik für alle:

Kümmerlicher Religionsunterricht? Randstunden? Nicht aufholbares Versäumnis? Ethikunterricht soll's richten? Was ich da im Leserbrief der "Kirche" vom 13. Januar las, machte mich zu gleichen Teilen wütend und traurig. Natürlich ist es bedauerlich, dass nur wenige Schülerinnen den Religionsunterricht besuchen, aber deswegen das Feld zu räumen, fände ich falsch. Im Gegenteil! Religionsunterricht ist eine große Chance, unser Kultusministerium will eine flächendeckende Verbreitung unterstützen. Nehmen wir ihn beim Wort!

Hier ganz andere Erfahrungen als die von Herrn Klemm: Die Gegend, in der ich arbeite, ist nicht gerade prädestiniert für volle Klassen im Religionsunterricht. Entkirchlichung schon seit Beginn der Industrialisierung; Das DDR-Regime brauchte nicht mehr viel zu tun, um den Rest zu "erledigen". Eine Kirchenmitgliedschaft von ca. fünf Prozent ist das Ergebnis. Und trotzdem besuchen zwei Drittel aller Schülerinnen des hiesigen Gymnasiums den Religionsunterricht! Volle Klassen und ich bin kräftig dabei, Vorurteile abzubauen, Wissen über Religion(en) zu vermitteln und über Werte und Normen zu debattieren.

Wie alles angefangen hat? In Elternversammlungen wird das Fach vorgestellt. Dabei erfahren viele Eltern überhaupt erst einmal, dass Religionsunterricht ein staatliches Bildungsangebot und nicht darauf aus ist, Kirchenmitglieder zu werben. Sind dergleichen Vorurteile ausgeräumt, wird vielen einsichtig, dass es unverzichtbar ist, über Religion Bescheid zu wissen. Unsere

gesamte Kultur ist ohne das Christentum nicht zu verstehen.

Und das Fach Religion ist in der Schule auch über den Unterricht hinaus präsent: Projektwochen, Ausstellungen, Tag der offenen Tür...

Ungern möchte ich das alles dem Ethikunterricht überlassen. Ich möchte Kinder und Jugendliche dafür motivieren, sich mit mir als gläubiger Christin auseinander zu setzen. Sie sollen lernen, den Glauben ernst zu nehmen, für erfahrbar und für wahr zu halten. Religionsunterricht ist eine tolle Möglichkeit, mit Heranwachsenden ins Gespräch zu kommen. Sicher wächst dies alles behutsam, können nicht tief eingeschliffene Vorurteile und allgemeine Unkenntnis in religiösen Dingen in einer Wochenstunde Religion beseitigt werden. Aber viel wichtiger ist es m. E., dass die Schülerinnen hin und wieder merken, dass Fragen des Glaubens etwas mit ihrem Leben zu tun haben und das aufzuzeigen, sollte uns doch wirklich nicht schwerfallen.

**Almuth Wisch, Hohenmölsen**

Aus "die Kirche" vom 27.01.02

### **Aus dem Bundesarbeitskreis**

#### **➤ Geburtstagsfeier am 16. März in Siegen**

Der Bundesvorstand wollte mit dieser Veranstaltung an den Ort der Gründung zurückkehren. In Siegen wurde am 16. März 1952 der EAK im Apollotheater gegründet. Dieses Haus fasst ca. 200 Gäste und ist wegen Bauarbeiten nicht verfügbar. Für die 2200 Gäste der Geburtstagsfeier hätte es nicht gereicht. Die Stadt Siegen hat deshalb die Siegerlandhalle zur Verfügung gestellt.

Der Festgottesdienst fand mit 1500 Gästen in der Haardter Kirche in Siegen-Weidenau statt. Über den Text "Suchet der Stadt Bestes" (Jeremia 29, Vers 7) predigte der Präses der Kirche von Westfalen Manfred Sorg.

Hauptredner des Festaktes war Professor Dr. Roman Herzog unser Altbundespräsident. Er beleuchtete kurz den Weg des EAK's durch die 50 Jahre Geschichte der Bundesrepublik, wobei er den Weg des EAK auch einige Jahre als Bundesvorsitzender aktiv begleitete. Roman Herzog kam aber sehr schnell zu den aktuellen Fragen unserer Zeit. Dabei lag ihm sehr deutlich am Herzen, dass der EAK sich als Plattform für die Fragen der Verständigung mit Andersgläubigen versteht und diese Diskussion aufgreift.

Er ertete für seine Rede ebenso wie die Bundesvorsitzende Fr. Angela Merkel und Altbundeskanzler Helmut Kohl großen Beifall.

Anlässlich dieser Feier ist eine Festschrift der EAK herausgegeben worden. Sie kann über die Bundesgeschäftsstelle im Adenauer-Haus Berlin für 15,00 Euro bezogen werden. Sie gibt es auch für 20,00 Euro im Buchhandel.

"1952 - 2001 50 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU" Autoren: Albrecht Martin und Gottfried Mehnert 208 Seiten ISBN-Nr.3-00-009 147-5

➤ **Der Bundesvorstand bereitet zur Zeit folgende Veranstaltungen vor:**

39. EAK-Bundestagung vom 10. bis 11. Mai 2002 in Würzburg

Die 39. Bundestagung wird unter dem Motto "50 Jahre EAK - Gerechtigkeit gestalten" stehen. Als Gäste werden unter anderen der bayrische Ministerpräsident Stoiber,

Horst Seehofer, Bischof Dr. Johannes Friedrich, Innenminister Günther Beckstein, Volker Rühle, Dr. Wolfgang Schäuble und die Bundesvorsitzende Dr. Angela Merkel sein.

**M. Schekatz**

**Eine Meinung zur Pisa-Studie**

*Liebe Leser,* "mehr Fordern durch mehr Leistungsnachweise". Das war die vorherrschende Reaktion aufgeschreckter Bildungspolitiker auf die Pisa-Studie. Sie hatte ergeben, dass deutsche Schüler im internationalen Vergleich beim Leseverständnis und bei mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundkenntnissen unter 32 Nationen nur die abgeschlagenen Plätze 19 und 25 belegten. Wer Gelegenheit hat, Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag zu begleiten, kann über diese Forderungen nur in seufzendes Erschrecken fallen. Noch mehr Klassenarbeiten, noch mehr Tests? Das eigentliche Problem liegt in der Unterwerfung der Schule unter eine Gleichheitsideologie: Wann begreifen wir, dass wir keine Chance in der internationalen Konkurrenz haben können, wenn wir weiter nach Rasenmähermanier alle Kinderhirne gleichzuschalten suchen, wie es seit etwa 30 Jahren in Deutschland geschieht? Darüber hinaus: Statt den wesentlichen Lerninhalten Vorrang einzuräumen, bieten die Lehrpläne eine unausgelesene Fülle. Dabei wird vernachlässigt, die Kinder im Unterricht zu lehren, wie man lernt. Schulisch Gefordertes wird in den häuslichen Nachmittag abgeschoben - und überfordert Kinder wie Eltern. Die rationale Intelligenz wird überschätzt: Man will ganze

Schülermassen zum Hochschulstudium "begaben".

Kaputte Familien und die Folgen Die Betonung der Gleichwertigkeit von intellektueller, praktischer, sozialer und musischer Begabung müsste der törichten Einbahnigkeit unseres Bildungssystems entgegenwirken. In einigen Bereichen sollten wir zunächst einmal getrost auf dem Schulsystem aufbauen, das wir vor 1970 besaßen. So hat sich der Einsatz eines seine Schüler langjährig betreuenden Klassenlehrers bewährt! Er sollte also wieder "eingeführt" werden. Ein weiteres: Immer mehr Kinder sind häuslich verwahrlost, unruhig und abgestumpft durch Reizüberflutung. Dem sollte durch mehr Beständigkeit in den kleinen Klassen und durch Aktivitäten - wie mehr Gemeinschaftssport - entgegengewirkt werden. Man hat in den vergangenen dreißig Jahren nicht nur das Schulsystem zerrüttet, sondern auch die Familie zu einem Auslaufmodell zu machen versucht. Die hohe Quote der Scheidungswaisen und die Nötigung der jungen Mütter in die außerhäusliche Berufstätigkeit macht es vielen Eltern unmöglich, Ihre Kinder schulisch kontinuierlich zu unterstützen. In den USA hat das die Regierung auf dem Boden der Hirnforschung bereits erkannt: Es ist besser, den Müttern zu Ansehen und finanzieller Unabhängigkeit zu verhelfen, als die Gesellschaft wirtschaftlich zu ruinieren. Ähnliches sollte in Deutschland versucht werden, statt überall Ganztagschulen zu schaffen.

Einheimische nicht benachteiligen Um ein angemessenes Niveau beim Lesen, Schreiben und Rechnen zu erreichen, wäre es auch nötig, jene Kinder in den ersten Schuljahren getrennt zu unterrichten, in deren

Zuhause nicht deutsch als Muttersprache gesprochen wird. Es ist eine verantwortungslose, geradezu masochistische Benachteiligung der einheimischen Kinder, sie mit (womöglich einer Überzahl) eigentlich fremdsprachiger Kinder während der ersten Schuljahre in einen einzigen Klassentopf zu stecken. Schulkinder sind eben keine Einheitsware.

**Christa Meves (Uelzen)**

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

## **Neuregelung der Soldatenseelsorge auf der Herbstsynode kontrovers diskutiert**

Bis in den späten Abend hinein diskutierten die Synodalen den letzten Punkt der Tagesordnung: die künftige Gestaltung der Militärseelsorge. Die Debatte machte deutlich, dass dieses Thema noch immer mit vielen Emotionen beladen ist. Zehn Jahre nach der Wende strebt die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine einheitliche Regelung der Soldatenseelsorge in Ost und West an. Im Jahr 2004 soll die evangelische Militärseelsorge mit einigen Korrekturen als "Gemeinschaftsaufgabe der EKD" verankert werden. Noch bestehen zwei unterschiedliche Modelle nebeneinander. In den alten Bundesländern versehen die Seelsorger ihren Dienst bei den Soldaten als Beamte des Bundes. In den Ostdeutschen Landeskirchen gilt eine bis zum Jahre 2003 befristete Vereinbarung, nach der die Soldatenseelsorger Kirchenbeamte der Landeskirchen bleiben. Mit dem Status eines Bundesbeauftragten sahen sie die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staat gefährdet. Nach der neuen Regelung, in die kirchliche Korrekturwünsche aufgenommen worden sind, sollen die

Pfarrer der Soldatenseelsorge künftig Kirchenbeamte der EKD sein, die dann als Angestellte in den staatlichen Dienst überstellt werden können.

Diese Änderung, die keinen neuen Vertrag zwischen EKD und -Staat nötig mache, sei für keine Seite eine Niederlage, betonte das Ratsmitglied Eckhart von Vietinghoff, der den Bericht vortrug. Dieser Entwurf wäre nicht zu Stande gekommen, wenn es nicht die kritischen Äußerungen der Ost-Kirchen gegeben hätte. Auch Militärbischof Hartmut Löwe und der Bevollmächtigte für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern, Werner Krätschell, sprachen sich für das neue Modell aus. Für Krätschell ist in den vergangenen Jahren "eine Nagelprobe" bestanden worden. "Ich kenne keinen Fall, wo die Freiheit der Kirche angezweifelt wurde", so Krätschell. Wichtig sei den Soldaten, dass Seelsorger vor Ort seien und nicht, in welchem Dienstverhältnis sie stünden.

Der Vorschlag, der beschlossen wurde, sieht vor, dass der Rat der EKD die Verlängerung mit dem Staat vereinbart. Im November 2002 kann die Synode den um eine Verwaltungsvereinbarung ergänzten Vertrag beschließen. Östliche Landeskirchen sollen noch im Laufe des Jahres 2003 die Möglichkeit haben die Änderungen anzunehmen.

Dass es dort noch Diskussionsbedarf gibt, machte bereits die abendliche Debatte deutlich. Mehrere Vertreter aus den neuen Bundesländern, darunter der sächsische Landesbischof und stellvertretende Ratsvorsitzende Volker Kreß, signalisierten, dass sie den Vertrag bejahen, auch wenn sie ursprünglich ein Verfechter eines alternativen Modells der Soldatenseelsorge gewesen seien. Dagegen berichtete die Thüringer Synodalin,

Gudrun Weber, dass es in ihrer Landeskirche "viele Widerstände" gebe. Gleichzeitig betonte sie, dass sich diese Widerstände nicht gegen die Soldatenseelsorge an sich richteten. Zumindest in diesem Punkt stimmten alle Synodalen an diesem Abend überein.

**Holger Spierig**

"Die Kirche" vom 11. November 2001

## **Woher kommt der Hass?**

Wir schauen immer noch entsetzt auf die Ereignisse des 11. September in New York. Ebenso hören wir jeden Tag von Selbsttötungen fanatischer Menschen in Israel. In Afghanistan ist der Krieg auch noch nicht zu Ende und Präsident Bush kündigt weitere Kriegshandlungen gegen die "Verschwörung des Bösen" an. Die schnellen Antworten nach dem Schwarz-Weiß-Schema beantworten die Fragen nach den Ursachen nicht. Wie ist so ein kollektiver Hass entstanden? Und was noch wichtiger ist: Wie begegnen wir diesem Phänomen? Wie kommen wir in das Gespräch zwischen christlicher und islamischer Welt, welches zweifellos notwendig ist?

Auch wir im EAK sind entsetzt über das Ausmaß des Hasses, der Terroristen islamischen Glaubens zu Taten bewegen kann, die Tausenden das Leben kosten und unsere wirtschaftlichen Grundlagen zu zerstören drohen. Gleichzeitig versuchen viele Muslime in den Westen zu gelangen, um sich dort eine lebenswerte Zukunft aufzubauen, die ihnen in ihrer Heimat wegen Bürgerkriegen, politischen Unterdrückungen oder aus wirtschaftlicher Not nicht in Aussicht steht. Sind nun alle Muslime irrational und unsere

Einbürgerungsbemühungen vergebens? Oder gibt es andere Themen, die es zu bearbeiten gilt?

Szenenwechsel: Sommer 1982 in Beirut im Libanon. Der Westteil der Stadt ist von israelischen Truppen besetzt. Vor einem Wohnblock steht ein Panzer. Ein israelischer Soldat hat sich mit entblößtem Oberkörper darauf ausgestreckt, um ein Sonnenbad zu nehmen. Ein Araber geht auf dem Gehsteig vorbei, und der Soldat bespuckt ihn von oben. Eine deutsche Passantin macht ihm bestürzt Vorhaltungen, aber der Soldat antwortet ungerührt: "Was wollt ihr denn? Die Araber sind unsere Indianer."

Die Palästinenser - Muslime wie Christen unter ihnen - werden seit Jahrzehnten und paradoxerweise verstärkt seit dem Abschluss der Osloer Verträge im Mai 1994 und im September 1995 alltäglich kleinen und großen Demütigungen ausgesetzt, ganz zu schweigen von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der nun schon seit 1967 währenden rigorosen Besetzung. Dies und ihr verzweifeltes Aufbäumen, das sich in letztlich hilflosen Verzweiflungstaten äußert, haben inzwischen auf beiden Seiten zu irrationalen Hass geführt.

Trotz aller Uneinigkeit zwischen den islamischen Staaten herrscht unter ihren Bürgern ein nicht nur verbal bekundetes, sondern auch tief emotionales Solidaritätsgefühl. Dies vor allem dann, wenn eine reale oder vermeintliche Bedrohung von außen, aus einem anderen Kulturkreis, empfunden wird. Israel gehört in arabischen und muslimischen Augen einem anderen Kulturkreis an, nämlich dem von den USA dominierten Westen, und wird als letzter Vorposten des "westlichen

Imperialismus" oder des "christlichen Kreuzfahrtums" gesehen.

Szenenwechsel: Die islamische und im besonderen Maße die arabische Welt ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts, als zunächst vor allem Briten und Franzosen seit der Gründung Israels auch immer massiver die USA im Nahen Osten eingriffen, von einer tiefen kulturellen Verunsicherung erfasst. Arabischen Jugendlichen wird in der Schule vermittelt, welche Überlegenheit ihre Kultur im Mittelmeerraum jahrhundertlang besaß, welche geistigen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse sie dem damals unterentwickelten christlichen Abendland vermittelt hat. Und deshalb fragen sie sich, warum sich das zivilisatorische Gewicht nun ins Gegenteil verkehrt hat.

Demagogen und Verschwörungstheoretiker machen in erster Linie zwei Ursachen für die Unterlegenheit und die in den meisten islamischen Staaten herrschende materielle Not verantwortlich: Einerseits die Verschwörung des Westens mit dem Ziel, die islamische Welt zu vernichten; Andererseits den eigenen Verrat an den ursprünglichen islamischen Werten, wobei es diese theologisch meist ungebildeten Demagogen selbst sind, die sich anmaßen zu definieren, worin diese Werte bestehen.

Saladin, jener muslimische Sultan, der Lessing in "Nathan der Weise" noch als Vorbild für einen toleranten Staatsmann diente, gilt im arabischen Raum als Heros, der dank seines starken Glaubens die christlichen Kreuzfahrer 1187 aus Jerusalem und dem Heiligen Land vertrieb. So werde es bei entsprechender religiöser Entschlossenheit auch heute gelingen, Israel und damit den -Westen aus dem

Heiligen Land und überhaupt aus der islamischen Welt zu vertreiben.

Auch Granada hat für die arabische Sphäre Symbolcharakter, war doch diese Stadt in Andalusien ein glänzender Ausdruck islamisch-arabischer Kultur. Mit ihrer Eroberung 1492 und der Vertreibung der Muslime (und Juden!) im Zeichen der christlichen Inquisition ging eine 700-jährige muslimische Epoche Andalusiens zu Ende. Die in den arabischen Medien vollzogene Gleichsetzung von Granada und Sarajevo 1994 sollte suggerieren, dass die Eroberung Sarajevos auch die Ausmerzungen der Muslime auf dem Balkan bedeuten werde - so wie die christliche Eroberung Granadas die endgültige Verdrängung der Muslime aus Spanien einleitete. Das Argumentieren mit jahrhundertealten Ereignissen als Beleg für eine immer währende Verschwörung gegen die islamische Welt ist im Westen nur schwer nachvollziehbar. Darin zeigt sich eine im Denken gläubiger Muslime verankerte ungebrochene Geschichtswahrnehmung, eine Heilsgeschichte, die mit Mohamed begann, bis heute andauert und gegen westliche Hegemonialbestrebungen verteidigt werden muss.

Diese anti-westliche Grundhaltung verbindet sich mit der Vorstellung vom modernen Verrat an der eigenen Religion und macht auch vor eigenen Staatsführungen nicht Halt, zumal wenn sie prowestliche Positionen einnehmen wie etwa Jordanien oder Ägypten. Sie macht zuweilen nicht einmal Halt vor den muslimischen Mitbürgern, die bereits völlig von der *taghrib*, der Verwestlichung, durchdrungen und von der *almanija*, dem Säkularismus, infiziert seien.

In Dutzenden Büchern haben besonders seit den achtziger Jahren radikal-islamistische Autoren diese angebliche Wertelosigkeit des Westens angeprangert. Der Leser, der den Westen nicht aus eigener Anschauung kennt, muss den Eindruck gewinnen,

➤ dass in den dortigen Demokratien alle Moralvorstellungen verlorengegangen seien, der pure Materialismus herrsche, der Egoismus alles Handeln bestimme und Kriminalität die Normalität sei,

➤ dass der Drogen- und Alkoholkonsum diese Welt ohnehin bald zerstören werde,

➤ dass vor dem Hintergrund einer generellen Promiskuität alle Familienstrukturen in Auflösung begriffen seien,

➤ dass die Frauen sich halb nackt durch die Straßen bewegten und Freiwild für jedermann seien,

➤ dass der Westen ständig darauf sinne, nicht nur militärisch, sondern auch durch die Propagierung seiner Demokratie und den Export seiner Unwerte die islamische Welt mit in die moralische und physische Verderbnis zu reißen,

➤ und dass deshalb schließlich ein Zusammenstoß zwischen der islamischen und der westlichen Welt unausweichlich sei, womit Samuel Huntington mit seiner Clash-of-Civilizations-These von nicht erwarteter Seite Schützenhilfe erhält.

Angesichts derartig abstruser, simplifizierender und plakativer Feind- und Hassbilder ist es fast erstaunlich, dass ihre extremistischen und verblendeten Anhänger immer noch eine Minderheit in der islamischen Sphäre darstellen. Aber auch die besonnene Mehrheit im Nahen und Mittleren Osten, die die Versäumnisse und Fehlentwicklungen im politischen und gesellschaftlichen Bereich erkennt und das Modell der

westlichen Demokratie mit seiner möglichst strikten Trennung von Religion und Staat durchaus als erstrebenswerte Alternative ansieht, äußert vielfach berechtigte Kritik an westlichen Verhaltensweisen. Der Westen sollte sie ernst nehmen. Dies allein kann die Voraussetzung dafür schaffen, dass nach den Militärschlägen eine friedliche Entwicklung eingeleitet werden kann.

Häufiger Kritikpunkt dieser gemäßigten Mehrheit sind die Doppelzüngigkeit und zuweilen auch die schlichte Heuchelei der westlichen Nahost-Politik:

➤ Warum lässt der Westen infolge der Erinnerung an den barbarischen Holocaust Israel bei der Unterdrückung der Palästinenser gewähren, so dass diese zu Opfern der Opfer des Holocausts werden, an dem sie keine Schuld trifft?

➤ Warum wird Israel, das Dutzende UNO-Resolutionen und selbst solche, die die USA mitgetragen haben, missachtet hat, nicht zur Rechenschaft gezogen wie jeder andere Staat?

➤ Warum fordert der Westen die Einführung demokratischer Strukturen im Nahen Osten und brandmarkt mehrere Staaten wegen angeblicher Unterstützung terroristischer Aktivitäten als "Schurkenstaaten" während etwa Saudi-Arabien, das bislang nicht der Hauch einer Demokratisierung gestreift und das massiv die Entwicklung extremistischer Terrorbewegungen wie zum Beispiel die Taliban unterstützt hat, aus durchsichtigen wirtschaftlichen Interessen gehätschelt und gepflegt wird?

Um diese Mehrheit nicht auch noch den Terroristen in die Arme zu treiben, gilt es, solche Fragen ernst zu nehmen.

Erste Versuche sind auch in der CDU unternommen worden, mit dem

Islam ins Gespräch zu kommen. Dabei wurde erkennbar, dass man dieser überzeugten Glaubenshaltung der Muslime nur gegenüber treten kann, wenn man die eigenen Überzeugungen dagegen stellt. Dazu ist es aber notwendig, sich im klaren zu sein: Welche Grundüberzeugung trägt unser Denken und Handeln? Dabei helfen Erklärungen aus der demokratischen Beliebigkeit der Werte nicht weiter. Der EAK bildet eine geeignete Plattform für die Diskussion der Grundüberzeugungen.

**M. Schekatz**

Wir möchten noch auf eine Veranstaltung zur Militärseelsorge hinweisen, zu der noch eingeladen wird: Am 14. Mai 2002 werden wir mit General a.D. von Kirchbach in Letzlingen über die Fragen der Bundeswehr und seelsorgerlicher Betreuung besonders in Konfliktzeiten sprechen. Sie sind herzlich eingeladen.

Wir grüßen Sie und Ihre Familien ganz herzlich und wünsche Ihnen ein gesegnetes Osterfest.

**Jürgen Scharf** **Michael Schekatz**  
Vorsitzender